

# Private **A**rbeitsvermittlung Großenhain

Thomas Proschwitz

-Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung-  
Herrmannstraße 35; 01558 Großenhain – Tel.: 03522-5281380 / Fax: 03522-5281388  
[www.arbeitsvermittlung-grh.de](http://www.arbeitsvermittlung-grh.de) [info@arbeitsvermittlung-grh.de](mailto:info@arbeitsvermittlung-grh.de)

## Vermittlungsvertrag

Zwischen

wohnhaft in:

- nachfolgend „**Kunde**“ genannt –

und dem Unternehmen

Private Arbeitsvermittlung Großenhain  
Thomas Proschwitz  
Herrmannstraße 35  
01558 Großenhain

- nachfolgend „**Vermittler**“ genannt -

wird folgender Vermittlungsvertrag auf Grundlage §45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III bzw. nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §45 Abs. 1 Nr.3 SGB III geschlossen:

### § 1 Auftrag

Der Kunde erteilt dem Vermittler den Auftrag, für ihn entsprechend seinem Tätigkeitsprofil die Gelegenheit zum Abschluss eines Arbeitsvertrages oder einen abschlusswilligen Vertragspartner zu vermitteln.

### § 2 Provision

- (1) Die Gebühr für die Vermittlung wird von der zuständigen Agentur für Arbeit/ Jobcenter/Rententräger in Form eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines/Vermittlungsgutscheines gestundet.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, dem Vermittler unverzüglich und ohne weitere Nachfrage nach seiner erfolgten Vermittlung das Original des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines/Vermittlungsgutscheines zu übergeben. Wird dieser nicht beigebracht, so übernimmt der Kunde die Kosten in Höhe der jeweilig aktuellen Gutscheinhöhe.

### **§ 3 Reisekosten und Spesen**

Reisekosten und Spesen fallen grundsätzlich nicht an, es sei denn, zwischen dem Kunden und dem Vermittler ist ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich vereinbart.

### **§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, sich bei allen von der „Privaten Arbeitsvermittlung Großenhain“ vorgeschlagenen relevanten Stellen zu bewerben und den Vermittler sofort über Arbeitsunfähigkeit, Urlaub und Eigenvermittlung zu informieren.
- (2) Die Private Arbeitsvermittlung verpflichtet sich, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unternehmen, um dem Auftraggeber eine freie Stelle zu vermitteln. Jedoch übernimmt der Vermittler keine Erfolgsgarantie.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Privaten Arbeitsvermittlung bei Anspruch eines AVGS/VGS jederzeit eine aktuelle Kopie dessen zu hinterlegen.
- (4) Der Kunde unterrichtet den Vermittler unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail
  - über alle neu hinzutretenden Umstände, welche die Durchführung des Vermittlungsauftrages berühren, insbesondere die Aufgabe seiner Absicht, ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen bzw. wenn ein neues Arbeitsverhältnis ohne Mitwirkung des Vermittlers abgeschlossen wurde,
  - wenn ihm eine vom Vermittler angebotene Arbeitsstelle bereits aus einer anderen Quelle bekannt war,
  - wenn er einen Arbeitsvertrag mit einem vom Vermittler benannten Arbeitgeber abschließt.

### **§ 5 Ausstellung Vermittlungsgutschein /Vollmacht**

Der Auftraggeber bevollmächtigt die Private Arbeitsvermittlung Großenhain, die Ausstellung eines aktuellen – zur Auswahl eines Trägers gem. § 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III oder eines Arbeitgebers gem. § 45 Abs. 4 Satz 3 SGB III berechtigenden AVGS bei Bedarf zu beantragen. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis zur Entgegennahme des AVGS und von Bescheiden der zuständigen Institution einschließlich der Bescheide zur Bewilligung oder Ablehnung der Teilnahme an der Maßnahme.

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Einholung der Vermittlungs- und Beschäftigungsbestätigung beim Arbeitgeber.

## **§ 6 Haftungsausschluss**

Der Vermittler weist darauf hin, dass für die inhaltliche Richtigkeit der übermittelten Daten des Geschäftspartners nicht gehaftet werden kann.

## **§ 7 Informationspflichten**

Der Vermittler hat dem Kunden alle Informationen zu geben, die für seine Entscheidung über den Abschluss des Vertrages von Bedeutung sein können, ist aber nicht verpflichtet, zur Erlangung von Informationen besondere Nachforschungen anzustellen.

## **§ 8 Kundenzufriedenheit**

Ihre Meinung über unsere Tätigkeit können Sie über unsere Homepage [www.arbeitsvermittlung-grh.de](http://www.arbeitsvermittlung-grh.de) bekannt geben. Parallel dazu können Sie über unsere Verbandshomepage des Rings der Arbeitsmarktdienstleister e.V.: [www.rdaev.de](http://www.rdaev.de) unter „Kundenzufriedenheit“ ebenfalls Ihre Hinweise und Anregungen geben.

## **§ 9 Kündigung**

Der Vertrag tritt am Tag der Unterschrift in Kraft, hat eine Gültigkeit bis zur erfolgreichen Vermittlung oder endet mit Kündigung.

Dieser Vertrag kann von jeder Partei ohne Angaben von Gründen jederzeit schriftlich und kostenfrei gekündigt werden.

Ein rechtmäßig entstandener Anspruch auf die Vergütung wird jedoch durch eine Kündigung nicht ausgeschlossen. Dies beinhaltet im Besonderen die Aufnahme einer Tätigkeit, welche durch die Vermittlungstätigkeiten der Privaten Arbeitsvermittlung Großenhain während des Vertragsverhältnisses zustande gekommen ist, jedoch erst nach Kündigung des Vertrages aufgenommen wird.

Dies gilt für eine Übergangsfrist von 6 Monaten.

## **§ 10 Stillschweigen**

Kontaktadressen, die durch die Private Arbeitsvermittlung Großenhain bekannt gegeben werden, dienen lediglich der Information. Ein eigenständiger Kontakt mit dem potentiellen Arbeitgeber darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die Private Arbeitsvermittlung Großenhain erfolgen. Ferner muss der Kunde über die Stellenangebote Stillschweigen bewahren.

## § 11 Schlussbestimmungen

- (1) Etwaige sonstige Abreden oder Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt.
- (4) Der Kunde hat ein unterzeichnetes Exemplar des Vermittlungsvertrages erhalten.

Großenhain,

.....  
Unterschrift des Kunden

.....  
Unterschrift des Vermittlers